Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

19.11.2012

Technischer Umweltschutz
Projektgruppe Umgebungslärm

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinden Kronshagen

Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn
a) Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
b) aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Zu a) Beim Vergleich der Lärmkarten 2007 und 2012 können größere Veränderungen der Lärmsituation erkannt werden. Neue oder gegenüber dem alten Aktionsplan veränderte Lärmprobleme können bei relevanten Änderungen der Lärmemissionen oder der Immissionssituation entstehen. Genaue Aussagen zu einzelnen Bereichen sind aufgrund des Rasters der Lärmkarten ohne spezielle IT-Werkzeuge schwierig. Auch lassen Belastetenzahlen für die gesamte Gemeinde keine kleinräumigen Aussagen zu. Daher sollte für relevante Strecken die aktuelle Situation mit der Situation bei der Aufstellung des Plans der 1. Stufe verglichen werden. Wenn ein Kriterium der folgenden Aufstellung erfüllt ist, d.h. mit „Ja“ beantwortet wurde, sollte eingehend geprüft werden, ob der Aktionsplan mindestens für den betroffenen Abschnitt überarbeitet werden muss.

Relevante Änderungen der Emissionssituation	Ja	Nein
Wurden zusätzliche oder andere Strecken kartiert?	☐	X
Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor z.B. Verkehrstärken +/- 30%, LKW-Anteile +/- 50 %,bei gleichbleibender Verkehrsstärke Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?	☐	X
Wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. lärmmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und Wälle) umgesetzt?	☐	X
Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten?	☐	X
Relevante Änderungen der Immissionssituation		
Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?	☐	X
Haben sich die Einwohnerzahlen relevant geändert?	☐	X
Wurde passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?	☐	X
Zusammenfassung zu a) Relevante Änderungen die Emissions- oder und Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans erfordern eine neue Bewertung von Lärmprobleme und Lärmauswirkungen. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich. Raum für ergänzende Anmerkungen:	☐	X

Zu b) Überprüfung des Aktionsplans

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Wichtig ist auch, ob die rechtlichen Grundlagen für den Aktionsplan geändert wurden. Bei der Bewertung der Durchführung des Aktionsplans sollten insbesondere die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans betrachtet werden. Sie kann anhand der Frage erfolgen, was lief gut oder weniger gut bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob und welche Ergebnisse und Ziele mit dem Aktionsplan erreicht wurden.

Als vereinfachtes Bewertungsmuster wird folgendes Schema vorgeschlagen

+ gute Durchführung oder Ergebnisse
0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

Wenn die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Aktionsplans als unbefriedigend bewertet werden, sollte eine umfassende Überarbeitung des Aktionsplans erfolgen.

Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+/ 0 / -
Entwurfserstellung Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf ausreichend die Lärmprobleme und –auswirkungen? Bemerkungen	+
Mitwirkung der Öffentlichkeit Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bemerkungen	+
Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung Erfolgten eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bemerkungen	+
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen? Bemerkungen	+
Beschlussfassung Haben Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bemerkungen	+
Zeitplanung Erfolgten die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bemerkungen	+

Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans +/ 0 / -

Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

- Maßnahme 3.2.1 - Einrichtung von Buscaps:
  Jährlich wurden 1 - 2 Buscaps eingerichtet; die Maßnahme wird weiter fortgesetzt. +

- Maßnahme 3.2.3 - Einrichtung eines Bahnhaltepunktes Kronshagen:
  Die Einrichtung des Bahnhaltepunktes ist in die Ortskernplanung eingeflossen +

- Maßnahme 3.2.7 - 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzungen:
  30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden im Suchsdorfer Weg und in der Kopperpahler Allee angeordnet. +

- Maßnahme 3.2.8 - Umsetzung Radwegekonzept:
  Die Fahrradstraße Am Holm sowie ein Schutzstreifen in der Kopperpahler Allee wurden eingerichtet. Erste Radwegeverschwenkungen wurden aufgehoben - dieses Projekt wird in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt. Benutzungspflichtige Radwege wurden aufgehoben und der Radverkehr „auf die Straße“ gebracht.

- Maßnahmen 3.2.2, 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6:
  Die Maßnahmen sind längerfristig angelegt und werden weiter verfolgt; die Realisierung der Maßnahme 3.2.2 „Verlagerung der L194“ scheint jedoch nicht möglich zu sein.

Wurden planungsrechtliche Festsetzungen in anderen Planungen und /oder von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten? -

Bemerkungen

Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell? +

Bemerkungen

Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?
- zu 3.2.2 die ablehnende Haltung des LBV-SH

-

-

Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans +/ 0 / -

Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert? +

Bemerkungen
vgl. Lärmkartierung 2012

Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen? +

Bemerkungen

Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung? ~

Bemerkungen

Zusammenfassung zu b) (Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. -

Oder

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend. +

Oder ….

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Rechtliche Grundlagen bei der Aufstellung des Aktionsplans der 1. Stufe

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. bei Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans. Nein

Bemerkungen

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder der Länder relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. Senkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans? Nein

Bemerkungen

Schlussfolgerung

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich. -

Oder

Eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans der 1. Stufe ist ausreichend. +

Kronshagen, den 19. November 2012

iA Nikolas Häckel, OAR
Gemeinde Kronshagen, Bauamt